



Anmeldebogen für die Kinderkrippe

Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Gemeinde

Geburtsdatum

Geburtsort

männlich weiblich divers

Konfession

Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung
Kinderhaus "Schatzkiste" ab _____ angemeldet.

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der
Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	Stunden	Mittagessen
Montag				<input type="checkbox"/>
Dienstag				<input type="checkbox"/>
Mittwoch				<input type="checkbox"/>
Donnerstag				<input type="checkbox"/>
Freitag				kein Mittagessen

Gesamtstundenzahl/Woche _____ Stunden

Gebühren: _____ €

bis 25	Wochenstunden	200,00 €
bis 30	Wochenstunden	210,00 €
bis 35	Wochenstunden	235,00 €
bis 40	Wochenstunden	255,00 €

Das Kind bedarf einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung:

ja nein

Grund: _____

Die Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name/Vorname

Name/Vorname

Straße

Straße

PLZ/Wohnort

PLZ/Wohnort

Wohnhaft in Schlehdorf seit

Wohnhaft in Schlehdorf seit

Telefonnummer

Telefonnummer

Mobilnummer

Mobilnummer

E-Mail

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Geburtsort/Land

Geburtsort/Land

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Konfession

Konfession

Beruf

Beruf

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Berufstätig: ja nein

Berufstätig: ja nein

Angaben zur Bankverbindung:

Bankname

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist die Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung:

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigte